

Über das Papsttum

Melanchthon, Philipp

Vorwort

Wieder einmal ging ein Jahr vorüber, und wir befinden uns am Ende des Jahres 2020 – Zeit, einige Bücher noch aufzuarbeiten, die ich Euch anbieten möchte.

Dieses Jahr hat uns allen eine Menge abverlangt – doch Gott hat uns hindurchgetragen.

Für mich persönlich bot die Zeit, die ich gewonnen habe, die Gelegenheit, einige neue Bücher zu erstellen. Gleichzeitig überarbeite ich viele der alten Bücher, sei es, um Fehler zu beheben oder neue Inhalte hinzuzufügen. Zunächst möchte ich die bestehenden Autorenbücher bearbeiten, danach sollen dann die Bücher zum Kirchenjahr, die Andachtsbücher und 1-2 neue Reihen aktualisiert werden.

Vielleicht hat aber auch der eine oder die andere Lust, mitzumachen und neue Bücher zu erstellen – spricht mich einfach an.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas

Die fürnemisten unterschaid / zwischen rayner Christlicher Lere des Evangelii und der Abgöttischen Papistischen Lere

Augsburg 1540

Die fürnemisten unterschaid / Zwischen rayner Christlicher Lere des Euan-
gelii / und der Abgöttischen Papistischen Lere.

Darinn / gleich als in aim gegensatz / die gemaine Bäpstische irthum ge-
gen der Euangelischen Leer gehalten werden / darauß ain yeder Gottseliger
leser leicht vernemen mag / wie serr man im Bapstumb on der warhait ab-
gewichen sey / yetz wider die Papisten am fürnemesten / so Got erle+üch-
ten will im Land Hertzog Hainrichs von Sachsen / gestelt durch Philippum
Melanchton.

Psalmus. 118

Lucerna pedibus meis uerbum tuum, & lumen semitis meis.

1. Ioannis 5.

Filioli mei, fugite Idolatriam.

Galatas. 1.

Siquis aliud Euangelium docuerit, anathema sit.

Von Christlicher Lere.

Der Erste Unterschaid / vom Herren Christo / und dem Glauben.

Das Euangelium leeret / das uns Gott auß unaußsprechlicher gnaden / sei-
nen Sun / unsern Herrn Jesum Christum gesandt hat / für unser sünd ain
Opffer zu werden / Sünd und den ewigen tod weg zunemen / Und das dises
/ derewige und unwandelbar Gottes wille ist / das wir glauben sollen / das
wir warhafftiglich allain umb des Herren Christi willen / vergebung der
sünden haben / und für gerecht gehalten werden und nicht durch unser ver-
dienst.

Der Ander / von der anruffung.

Das Euangelium leret / man soll Got anruffen mit Glauben / und nicht
zweyfeln er wölle unser gebet annemen.

Der dritte / von guten wercken.

Das Euangelium leret / das dises allain gute Werck unnd Gottes dienst seind / die Got geboten hat / Gott fürchten / an in glauben / in lieben / bekennen / predigen / anruffen / dancken / sein lere fürdern / fleysig sein in aller Regierung und diensten zu Gottes lob ec. laut der Zehen gebot.

Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.

Das Euangelium leeret / wie gute werck Gott gefallen / so sy doch unvolkommen seind / und sünde in Hailigen in disem leben bleibet / doch gefalle der angefangen gehorsam in gläubigen / so wir unser schwachait erkennen / und widerstehn / und glauben / das solcher dienst Got wolgefalle / umb Christi willen / der Mittler ist / durch den wir unsern dienst opffern.

Von Papistischer Lere.

Der Erste unterschaid.

Dagegen sagen die Papisten nichts von Glauben / ja leren darwider / man sol zweyfel / ob man habe vergebung. Item / Die ehre Christo gebürend / geben sy den Wercken / erlanget yemand vergebunge / so erlanget er es durch verdienst aygener Werck / lestern also Christum / und lassen darzu das Gewissen in zweyfel stecken.

Der Ander / von der anruffung.

Die Papisten leeren / ma sol Got in zweyfel anruffen / wie in Hayden und Juden anruffen / Darumb ist aller Gottes dienst / eytel falsch / haidnisch ding bey inen.

Der Dritte / von guten Wercken.

Die Papisten machen aigene gute Werck / und aigene Gottes dienst / on Gottes bevelch / als Müncherey / unterschaid der Speis / Klaider / Ehe verbot / und setzen solche werck über Gottes gebot / haissen sy vollkommenheit / achten sy höher dann das Predigamt / Ehestand / Land und Leüte regieren / Kinder erneeren und auffziehen ec.

Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.

Die Papisten sagen / Es sey kain sünd inn den Hailigen / in disem leben / ja man künde noch über Gottes Gesetz höher Werck thun / und sagen gleichwol ainem yeden / er soll zweyfel / und im zweyfel bleyben / ob sein leben Gott gefalle / Das ist auch ain böser Haidnischer irthumb / so tieff eingewurtzelt / das man schwärlich außrotten kan.

Von Christlicher Lere.

Der fünffte / von der Hailigen anruffung.

Das Euangelium leeret / man sol allain Got Vater / Sun / und Hailigen gayst anruffen / das auch allain Gottes Sun / unser Herr Jesus Christus / Mittler sey / umb welches willen gewißlich Got unser gebet annimmt / Dagegen verbeüt das Euangelium aller Hailigen anruffung.

Der Sechste / vom brauch des hailigen Sacrament des Leibs unnd Bluts Christi.

Das Euangelium leeret das / so die Kirche zusammen kompt / ain Communio soll gehalten werden / darinn etliche das Sacrament / des Leibs und Bluts unsers Herrn Christi empfahren / nit für andere zu opffern / oder andern damit zuhelffen / sonder wie unser Herr Christus spricht / zu seinem Gedechnuß.

Das ist / zur gedechtnuß seines leidens und seiner Gnaden / uns erworben und zugesagt / welche ain yeder durch aigne Gedechnuß und Glauben jm selbs aneme muß / und bey disem zeügkuß glauben / das jm unser Herr Christus für sein glidmaß halten wolle / unnd in mit seiem Blut am Creütz geraiiget habe / und jm dafür dancken.

Diser brauch ist in der Bäpstlichen Mess und Canon gantz verendert / Die weil denn das Sacrament ausserhalb dem eingesetzten brauch nit Sacrament ist / im opffern / In privat Messen / im umbtragen / ist öffentlich / wie schreckliche sünde seind Christi ordnung zu verkeren / unnd falsche Gottes dienst und anbetung anrichten / User Herr Christus hat auch geordnet / daß das Sacramet gatz gebraucht soll werde.

Von Papistischer lere.

Der fünffte / von der Hailigen anruffung.

Die Papisten leeren / man sol die Hailigen anruffen / unnd schmucken solche anruffung mancherlay / Sy bleibet aber im grund ain Haidische Abgötterey / darauß vil Gottes lesterung gefolget.

Der Sechste / von der Mess.

Der Bapst mit seien Pfaffen und München / hat auß dem Sacrament ain Opffer gemacht / und leret / dises wercke verdiene dem Messhalter / und andern lebendigen und todten / vergebung der sünd / glück und wolfart in allen sachen / Derhalben die Messen zu allerlay sachen / auch für die todten gekauffet und verkauffet seind worden.

Darüber haben sy gesagt / die Messe verdiene solche gaben / der Messhalter sey frumm oder unfrumm.

Item / Sy haben disputiert / ain Messe für vil gehalten / verdiene nit so vil / als so für yegklichen ain aigene gehalten wurde.

Weyter haben sy das Sacrament getaylet / und umbgetragen zum anbeten / so doch on den eingesetzten brauch und wort nit mag gesagt werden / das es Sacrament sey.

Dise ire lere und brauch / ist der fürnemisten stücke ains / da Christus von saget / auß dem Propheten Daniel / Es werde in der Kirchen ain Grewel auffgerichtet werden / dadurch die rechte Leere / unnd rechter Gottes dienst verwüstet werde / Denn Christus ist selbs der Priester / der sich geopffert hat / und sein ainiges opffer hat für alle Hailigen gnug gethon / Hebr. x. und wir erlangen vergebung durch glauben / nicht durch des Messehalters werck / Roma. 4. Auch ists unrecht / das sy den Layen nur ainen tail des Sacrament raichen / sagen noch trutzlich darzu / es geschehe darumb / das man des Messhalters werck höher achten soll.

Von Christlicher lere.

Der Sibede / von der Buß.

Das Euangelium leeret / das ernstliche rewe und schrecken va Gottes zorn wider die sünde in uns sein sol / Dazu sol aber auch das Gewissen getröstet werden / durch die verhaissung Christi / und glauben / das uns warhafftiglich die sünde vergeben werden auß gnaden / on unser verdienst umb Christus willen ec. und das uns / so wir also durch den selbigen glauben trost empfaen / der hailige Gaist geben wirdt.

Es fordert nit sünde erzelung in der Beicht / Und verwürft gantzlich die schendtlichen Lugen / von menschlicher gnugthuung und satisfaction / damit die gnade Christi / und der Glaube gantz vertunckelt ist.

Es leret auch / wie man das Gewissen recht und warhafftiglich trösten sol / mit dem Euangelio und der Absolution / dardurch wir erinnert werden / daß das Euangelium warhafftiglich vergebung der sünden verkündiget / und das die selbige vergebung nit allain in hauffen geprediget werden sol / sonder das ain yeder für sich selbs / solche stimm anzunemen schuldig sey / sol und muß glauben / daß das Euangelium in vergebung der sünden anbiete

und gebe / Dise tröstliche lere von der Absolution / haben die Papisten gantz vertilget / wie in der gegen lere zusehen ist.

Es leret auch / das der bekerung volgen muß ain angefangner gehorsam in Gottes gebotten / Unnd dise werck belohnet Got / mit allerlay gaben und hilffe / wie geschriben steht / Bekeret euch zu mir / so will ich mich auch zu euch keren.

Der Achte / von gewalt der Schlüssel.

Das Euangelium leret / das die Schlüssel seind bvelch und gewalt / das Euangelium zu predigen / Sacrament zu raichen / offentliche sündler zustraffen / also das sy hören / das sy nit glidmaß Christi / sonder des Teüfels und verdampft seind / so sy sich nit bekeren / Item die jhenigen zu absolvieren / so sich bekeren.

Und das schlüssel nit seind gewalt Menschen satzung zumachen / weltliche herrschafft an sich zuziehen / die excommunication zu weltlicher regierung zu gebrauchen.

Von Papistischer lere.

Der Sibede / von der Buß.

Die Papisten nennen das wort Rewe / und leren wenig davon / Vom Glauben / dadurch man vergebung der sünde hat / sagen sy gantz nichts / haissen zweiffeln und leren also verzagen und Gott unwarhafftig schelten und lesteren / und verfolgen das Euangelium von disem glauben / dadurch man vergebung der sünde empfaht.

Item / beladen die Gewissen mit sünde erzelung.

Item / sy machen die Absolution untüchtig / und sagen / sy sey nichts / so der Mensch nit verdienst gnug habe.

Item / sy gebieten aigne werck / und menschen satzung / damit für die sünd gnug zuthun / und zu verdienen erlösung der ewigen straffe.

Und wenn gleich kain ander Artickel were / derhalben man nötige ursach hette / sich vom Bapstumb zutrennen / denn allain diser irer irrthumb / das sy unrecht von der Buß leeren / und die gantze Kirche auff erdicht / erlogene Satisfaction füren / so hette man doch gnugsam ursach wider sy / Darzu seind durch dise Satisfaction / vil ander mehr irrthumb gestercket und gemehret / als Messhalten / anderen damit allerlay zuverdienen / Müncherey /

Walfarten / Indulgentiae / Fegfewr ec. Welche stücke alle vol Lugen und Gottes lesterung sind.

Der Achte / von gewalt der Schlüssel.

Der Bapst füret die Schlüssel im schilt / unnd schendet die selbigen schrecklich / Erstlich raubet er der gemainen Kirchen ire gewalt / und spricht / die Schlüssel sind dem Bapst fürnämlich gegeben / das er Herr und Richter über alle Kirchen / Pfarrherr / Bischove / Könige und Welt sein sol / in gaistlichen und weltlichen sachen / das von im alle Bischove sollen jr Ampt empfangen / das er und andere Bischove in kraft diser Schlüssel mögen Menschen satzung machen / neue Gottes dienst ec. mögen mit dem Bann ain weltliche regierung anrichten / König setzten und entsetzen / welches alles unrecht ist.

Von Christlicher Lere.

Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.

Das Euangelium verbeüt Gottes dienst / on Gottes wort und bevelch zumachen / und dise künhait und vermessenhait / Gott ain werck für zustellen / und zu erdichten / also müsse es jm gefallen / und bey disem werck wölle er gnädig sein / ist ain schreckliche / haimliche sünde / die wenig Leüte erkennen oder achten.

Darumb ist die Welt allezeyt in solcher blindthait fort gefahren / hat neue seltzame ding erdichtet / wie die Haiden / ainer Jovem / der ander Martem / der dritte Junonem ec. erdicht. Also auch die Bapst / Bischove und Mönche / haben erdicht unterschaid der Speiß / Klaiden / Ehe verbot / Orden / Hailigen / Bilder / Processen / gewölte fastage ec. In solchen dingen allen / ist nit allain auffß werck zusehen / Flaisch essen oder nit essen / ist ain geringe sache / aber das Hauptstück inn allen solchen dingen / ist hoch zu achten / das Gott nit haben will / das wir Gottes dienst machen oder halten / oder den Leüten fürstellen / on sein Wort und bevelch / Vil weniger sol mans halten für werck / die vergebung der sünde verdienen ec.

Wider alle solche irthumb schreyet Got / Vergeblich ehren sy mich mit Menschen geboten / Darumb sol man kain sündler darauß machen / so man solche heüchley nit hellt / und ist ergerlich mit ernst darob zuhalten / dann die einfältigen werden irr / und mainen es seyen Gottes dienst.

Der zehend / von der Priester Ehestand.

Das Euangelium leret / man sol den Ehestand kainem menschen / der darz von natur tüchtig / verbieten / und nennet das verbot Teüfels lere / Darzu preyset es den Ehstand / das er bey den rechtgläubigen Keüschait und rainigkait sey / Gott gefellig / und gebeüt allen personen / sy haissen Priester oder andere ehlich zuwerden / welchen solches von nöten 1. Cor. 7. Paulus redet auch deütlich von ehlichen Priestern Titum 1.

Von Papistischer Lere.

Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.

Der Bapst / Bischove / Pfaffen und Münche / treiben disen Artickel hefftig und hart / das werck on Gottes wort und gebot / von Menschen gewölet / hohe / hailige Gottes dienst seyen / setzen darzu / das es vollkommenhait sey / Item / Wer solche ire gebott nitt hellt / der sey ewigklich verdampt / sey ain abgeschnitten / verworffen glidmaß von der Christenhait / sey Aufrü- risch / Ketzerisch / Schismaticus / und Hereticus / mit solchen schreckli- chen Worten / treiben sy die Leüte zuhalten ire falschen unrechten werck.

Und wenden ain welt weißhait für / Es sey ain schöne ordnung / disciplin / das die Kirche also geordnet sey / mitt PRelaten / mit stenden / mit beson- dern gebreng in klaidern / der zeit / Speiß / und allerlay gebreng / Unnd ist war / ordnung scheineth schön / Aber es will Got nit haben / das man jm in sein Regiment greiffe / er will jm selbs Gottes dienst allain machen / er will nitt leiden / das wir sein Wort / auß unsern augen setzen / und volgen aige- nem wohn / darauß kommen irrthumb / wie die Egyptier Katzen und Schlangen anbeten / dahin stellet man so man Gottes Wort auß den augen lasset / unnd schmucket Menschen satzungen.

Zu dem so waiß man / welche grosse beschwörung den forchtsamen Gewis- sen dise last gewesen.

Der Zehend / vom Ehe verbott.

Der Bapst hatt den Priestern die Ehe verboten / wider Gottes bevelch / unnd damit schreckliche unzucht in die Welt eingefüret und gemehret / Und wiewol die alten Canones / die Priester / so sy Ehelich worden nur einsetzen / so ermordete sy doch yetzund der Bapst und seine Tyrannen / Welches alles grewliche sünde seind / und ain besonder zaichen des Antichristi wie Daniel spricht / Er werde die Frawen verachten / das bedeut Ehe verachtung / und schreckliche Unzucht.

Von Christlicher Iere.

Der Ailffte / von Müncherey und Closter gelübden.

Die Gelübden unnd vil stucke im München leben / seind stracks wider das Euangelium und Gottes Gesetz / denn Müncherey vertilcket den Glauben / raubet Christo seine ehre / und gibet sy den menschen wercken / machet auß aignen gewölten wercken Gottes dienst / treibet zu Messe halten / zur Hailigen anruffung / hebet solche hailigkait über werck und stende / die Gott gebotten hat / welches alles wider das Euangelium ist.

Der Zwelffte / von der Sünde.

Das Euangelium leret / das nit allain eüsserliche böse Werck Sünde seind / sonder das Menschliche natur verderbt / das sy Gott nit ernstlich fürcht / nicht auff jn vertrawet ec. und vol böser naygung ist / wider Gottes Gesetz / Dise schwachait ist warhafftig sünd / zun Römern am 7.

Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.

Unterschaid des Gesetz unnd des Euangelii zuwissen / ist hoch von nöten / wie es Paulus geleret / Roma. 3. und 7. und 2. Corinth. 3. Und ist ain Liecht durchauß in Gottes Wort / dasselbige recht zuverstehn / nemlich / das Gesetz leret gebott / fordert vollkommen gehorsam / strafft alle Hailigen / und gibt nit vergebung der sünden on verdienst / nimbt nit sünde noch Tod weg / Aber das Euangelium prediget also Busse / das es auch tröstet / unnd vergebung der sünden gibet umb Christus willen / on unser verdienst / und fahet ain newes ewiges leben / unnd gaistliche Gottes dienst an ec. Doch dise hohe Artickel / wolten wir hie nit allezeit anziehen.

Von Papistischer Iere.

Der Ailffte / Von Müncherey und Closter gelübden.

Die Münche leeren / ire Gelübde verdiene vergebung der sünden / seyen hailigkait / und vollkommenhait vor Got / verdienen ewigs leben / seyen der Propheten Elie und Elisei stand / welche Prediger gewesen / und in grossen sachen in verfolgung und anfechtung / die last der Regierung getragen / und haben nit Menschen satzung gehabt / so dargegen Müncherey eytel Lugen / sanfft leben und Abgötterey ist.

Der Zwelffte / von der Sünde.

Die Papisten leren / Der angeborne ungehorsam und naigung wider Gottes Gesetz / sey nit sünde / Darumb künde man Gottes Gesetz gnug thun / verblenden also die leere von der Buß / Sünde und Gnade.

Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.

Die unsinnigen Papisten schreiben in allen iren büchern / Es seyen dreü Gesetz / das Natürliche / Jüdische / und Euangelisch / und leren dabey / ain yeder sey also zu seiner zeit / durch sein Gesetz sälig worden / Wissen gantz kain unterschid / zwischen Gesetz unnd Euangelium / machen darnach Affen auß dem Gesetz Mosi / wöllen im Euangelio ain sollich Priesterthumb / solche Ceremonien / solche Opffer haben / wie in dem Mose / auß disem grund / wöllen yetzund die klugen / die Messe erhalten.

Von Christlicher lere.

Der Vierzehende / von den Walfarten.

Das Euangelium leret / man sol Gott allain anruffen / wie droben gesagt / und in on sein Wort / an kaine zeit und stat binden / wie Christus spricht Johan, am 14. Vil weniger sol man gedencken / die Hailigen seind krefftig bey disem oder andern bilde / Denn sy nit allmächtig.

Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.

Das Euangelium spricht / die in Got gestorben / seind selig. Item / man soll den todten gespensten nit glauben / Item zun Römern am 6. So der Leib tod ist in den gerechten / so ist die sünde weg / Darumb ist der Papisten lere vom Fegfewr eittel Lugen / die sagen / man müsse im Fegfewr gnug thun.

Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.

Das Euangelium leret / die weltliche Oberkait sol eusserliche laster straffen / an alle underthonen / Priestern und Layen / Item sy soll / als ain glidmaß der Kirchen alle Abgötterey abthun / und schaffen / das rechte Lere / und rechter Gottes dienst gehalten werden.

Von Papistischer lere.

Der Vierzehende / von den Walfarten.

Die Papisten leren / Gott wölle bey disem Bilde gnädiger und krefftiger sein ec. Das ist offentlich wider Gottes gebott / das Bilder zu ehren verboten / Darnach machen sy Götter auß den Hailigen und sagen / die Hailigen wöllen auch gnädiger und krefftiger sein bey disem Bilde / das ist offentlich Abgötterey / nit anders / denn wie die Haiden gehabt / mit Diana Ephesia / und der gleichen.

Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.

Die PApisten sagen / man muß für die sünd gnug thun / Auff die falsche Leere / haben sy das Fegfewr gebawet / unnd darnach den Messe kromm darinne auffgericht / welches alles unrecht ist.

Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.

Der Bapst hat sich unnd seinen Hauffen außgezogen / das sy frey alle un- zucht getriben / Item / Er will macht haben zusetzen / zuschliessen / was er wil / Könige und Fürsten sollen jm nichts einreden / Item sollen nit haben voces decisiuas ec. Und zu dem / das er dise irrthumb helt / mordet er und sein anhang die ihenigen / so dise irrthumb straffen / damit sy sich beweisen das sy des Teüfels diener seind / der ain Lugner und Mörder ist / Darumb sollen sich alle Gotsfürchtigen von den Papisten mit hertzen wenden / unnd Gottes Wort unnd rechte Gottesdienst lernen und halten / AMEN.

Getruckt zu Augspurg / durch Philipp Uhart.

Etliche Herrn Philipps Melanchtons sprü- che/ von den Concilijs/ das der verhör vnd erkenntnisse von der lere zustehe/ allen Christlichen vnd gelerten/ beide Geistli- chen vnd Leyen.

1. Das ist ye gantz war/ vnd der natur der menschen zum höchsten gemess/ das Plato sagt/ das das Regiment das beste sey/ welchs das mittel sey zwischen der Tyranny/ vnd wenn der gemein man regiert.
2. Darumb sol man bemelts Regiment als das beste auffrichten/ vnd darob halten/ nicht allein jnn allen andern Regimenten/ sondern am meisten jnn der Christlichen Kirchen.
3. Wir sollen auch die tyranny vnd des gemeinen mans Regiment als die gröste vnd beschwerlichste vbel fliehen vnd verfluchen.
4. Nu ist das ein lauter tyranny vnd wüterlich Regiment jnn der Christenheit/ das man die leute zwingt vnd dringt/ das offenbare gottlose wesen vnd lere fur rechtschaffen/ zu billichen/ vnd wider das helle offenbare Gottes Wort gehorsam zu sein.

5. Denn eben wie der Harpagus zum König Asyages zu Persien sagt/ der jm seinen eigen son zu essen gegeben hett/ Alles das der König thut/ gefelt mir wol. Eben also thun die monchen vnd andere tyrannen auch/ welche es fur nützlich vnd gut achten/ das sie die leute also gewenen/ das sie alles das der Obrigkeit nur dreumt/ vnd alle erschreckliche Götzen dienst vnd abgötterey anbeten/ vnd fur rechte hohe Gottes dienst ehren. Allein darumb/ damit der gewaltigen Gewalt odder gut gemacht/ fried vnd rhw nicht jnn fare kome/ vnd ein schnapp neme.
6. Widerumb sol auch jnn der Christenheit des gemeinen mans Regiment auch nicht sein/ das ist/ man sol jnn der Christenheit dem gemeinen pofel nicht gestatten vnd nachlassen/ on vntherschied mit der lere zu handeln/ vnd vber die lere zu sprechen vnd erkennen/ Denn wie Herodotus spricht/ der pofel der aller graumsamst vngütigst feind ist.
7. Sondern nach dem mitteln Regiment sol man trachten/ vnd wie Plato sagt/ nach der Geometrischen proportion/ das ist/ nach einem solchen Regiment/ das da Griechisch heist Aristonatia/ das ist/ da am meisten vermögen/ ansehen vnd gewalt haben/ die geltststen vnd frümsten leute.
8. Ein solchs Regiment wolt auch S. Paul haben/ da er jnn der ersten Episteln zun Corinthern am xiiij. sagt. Die weissager aber lasset reden zwen odder drey/ vnd die andern lasset richten/ So aber eine offenbarung geschicht einem andern der da sitzt/ so schweige der erste. Also hat auch S. Paul S. Petern gestrafft/ Wie man denn lieset zun Galatern am ersten.
9. Vnd zun Römen am xij. hat S. Paul gantz weislich geschrieben/ das ein yeder der mass seines glaubens wol gewar nemen sol.
10. Darumb sol man die tyrannische rede/ die solche proportion vnd mass jnn der Christlichen Kirchen gantz auff hebt/ vnd dem Babst ein vnendtliche vngemessene Tyranney zu gibt/ verstossen. Als nemlich/ das etliche gesagt haben/ das des Babsts gewalt grösser sey denn des Conciliums.

11. Nu kan man vom Concilio dise fünff stücke fragen. Zum ersten/ wer macht habe ein Concilium zu beschreiben vnd zu fordern. Zum andern/ wer die Richter im Concilio sein sollen. Zum dritten/ mit was mass vnd ordnung die verhör vnd erkenntnis im Concilio geschehen sol. Zum vierden/ wie man vermüge Gottes Wort vrtheilen/ vnd wie fern man den vorigen alten Concilien stat vnd raum geben sol. Vnd zum fünfften/ das man jnn der lere die warheit schlechtlich vnd klerlich offenbaren sol/ Vnd das man jnn Cerimonien vnd der Kirchen Regiment mass halten sol/ zu dem auch so gebürt sich darnach zu trachten vnd zu erforschen/ ob welcher lere man halten sol.
12. Es haben jnn vorzeiten nicht allein die Bebeste/ sondern auch die Römische Keyser die Concilien beschrieben vnd erfordert/ Als nemlich Constantinus vnd Theodosius.
13. Richter zu setzen im Concilio/ ist das beste das man das mittel halte/ dauon ich gesagt hab/ zwischen der Tyranny vnd dem pofelregiment/ Als nemlich/ das man die gelertsten vnd erbarsten darzu verordne.
14. Vnd nicht allein geistliche/ sondern auch Leyen/ Denn da Christus sagt/ Matthei am xvij. Sags der Kirchen/ da hat er gewolt/ das das höchst gericht nicht allein bey den Bischoffen/ sondern auch bey der gantzen Christlichen Kirchen stehen sol.
15. Vber das/ so ist der Römisch Keyser Constantinus auch selbs jnn eigener person bey der disputation im Concilio gesessen/ Hats jm auch fur ein rhum vnd lob zu gemessen/ vnd sagt. Ich bin auch selbs als ewer einer darbey vnd mit gewest/ Denn ich verneine des nicht/ des ich mich zum höchsten erfrewere/ das ich ein mitdiener gewest bin/ bis so lang alle sachen ein bequeme vnd gebürliche erforschung erreicht haben. Ey das ist ye ein lobwürdiger Keyser gewest/ der es dafür gehalten hat/ das jm gebüren wolt jnn eigener person im Concilio zu sein/ vnd mit den gelernten zu handeln.
16. Das ist auch rümlich/ das der Römisch Keyser Martianus sagt jnn der xcvi. distin. im Bebstlichen decret/ Er wölle auch bey der verhör im Concilio sein/ Wie denn der Keyser Constantinus auch

gewest sey/ damit die warheit offenbar/ vnd die zwispalt vnd
zwitracht/ auffgehoben vnd gericht werde.

17. So sagt auch der Babst Nicolaus das die KEyser vnd Fürsten jnn
andern streitigen sachen nicht jnn den Concilien sint/ denn wo es
den glauben belangt/ Denn der glaube sey ein solcher handel/ der
beide die Leyen vnd die Geistlichen angehe.
18. Wenn nun ein Keyser das vrtheilo vber die Lere sol gehen las-
sen/ so mus er ein solch gewissen haben/ das der lere wol vnd
recht bericht sey/ Darumb mus er nicht allein mit fremden augen
sehen/ sondern mit eigen vnd selbs die streitige sachen hören
vnd verstehen.
19. Die verhör vnd erkenntnis stehet nicht allein der weltlichen gewalt
zu/ sondern auch der Christlichen Kirchen. Nu ist ye die weltlich
gewaldt auch ein theil vnd stück der Christlichen Kirchen/ wie
denn der Römisch Keiser Christlich gesagt hat. Ich bin ewer mit-
diener gewest.
20. Von der mass aber vnd ordnung ist das recht vnd gesetz/ des man
beide theil vnd parthey hören sol. Vnd wenn man mit bewilli-
gung beider teile Richter gewelet/ vnd die sachen ordentlich ver-
hört vnd bewogen hat/ so gebürt den parten der Richter vrtheil
vnd erkenntnis gehorsam vnd folge zu leisten. Denn ein yeder sol
sich der mass seines glaubens halten.
21. Nu sol man jnn den Concilien nicht anders/ denn aus vnd nach
Gottes Wort richten. Desgleichen sol man der alten Christlichen
Kirchen so fern folgen/ das man ye kein lere anneme/ die der
ersten Christlichen Kirchen vnbekandt gewest ist.

Etliche sprüche herrn Philippo Me- lanchtons/ von der gemeinen Christlichen Kirchen

1. Der Artikel im glauben. Ich glaube eine gemeine Christliche Kir-
chen/ bedeut nicht allein/ das eine einige Christliche Kirch sey/

Sondern erfordert auch ein gehorsam dem eusserlichen dienst verpflichtet.

2. Denn dieser Artikel des glaubens erfordert/ das man stimmen sol mit der gemeinen Christlichen Kirchen. Derhalben erfordert er den gehorsam/ den man schuldig ist gegen dem eusserlichen dienst zu leisten.
3. Darumb bedeut die gemeine Christliche Kirche ein versammlung der Gottseligen/ nicht allein im Geist/ sondern auch jnn eusserlichen dingen/ deren die mit einander einhelliglich vber ein stimmen/ als nemlich mit dem dienst.
4. Nu ist nicht mer denn ein einige gemeine Christliche Kirche/ Vnd die von jr abweichen/ sint recht gottlose vnd verfluchte menschen.
5. Derwegen auch die/ so vom dienst der gemeinen Christlichen Kirchen fallen/ gottlos vnd verflucht sint.
6. Nu ist der dienst der gemeinen Christlichen Kirchen nichts anders/ denn der lieben Aposteln lere/ von den Aposteln erstlich gegeben vnd getrieben/ vnd durch die heilige veter verfochten vnd verdediget.
7. Die gemeine Christliche Kirch/ bedeut auch nicht allein die ytige Diener/ sondern die bewilligung der heiligen vnd Christen/ vmd der Lere zu allen zeiten.
8. Wer von dieser bewilligung felt/ derselbig helts nicht mit der gemeinen Christlichen Kirchen.
9. Darumb sol man weislich darnach sehen/ was die bewilligung der gelerten vnd Gottfürchtigen im dienst allezeit gebillich hat/ damit wir ye nicht neue vnd solche opinion annemen/ die der gemeinen Christlichen Kirchen vnbekant sint. Vnd auff diese meinung redet S. Augustinus. Ich glaube dem Euangelio nicht/ wo ich der gemeinen Christlichen Kirchen nicht glaubte.
10. Vnd von dieser gemeinen Christlichen Kirchen sagt man recht das sie nicht jrre/ Denn sie behelt den gruntfeste/ wiewol etlich golt/ etlich stopfel darauff bawen.

11. Die opinion so der alten Christlichen Kirchen vnbekant sint/ wiewol sie dieser zeit gantz gemein sint/ dennoch sint es nicht Lere der gemeinen Christlichen Kirchen.
12. Denn die gemeine Christliche Kirche schlesset jnn sich die alten Christlichen Kirchen.
13. Die alte Christliche Kirche weis gar nichts von der gewlichen kremerey der Messen/ weis nichts von der anruffung der heiligen/ Hat auch nicht gelert/ das menschliche satzung solche Gottes dienst sint/ die fur Gott frum machen/ odder die nötig sint.
14. Die alte Christliche Kirche hat auch der Priester Ee nicht zerissen/ sondern hat gelert/ das vergeblich vmb Christus willlen den menschen vergebung der sünden geschenckt werde.
15. Darumb massen sich die des Titels der Christlichen Kirchen vnbillich an/ die ob den opinion halten/ die der alten Christlichen Kirchen vnbekant sint.
16. Die gemeine Christliche Kirch hat einen gleichförmigen dienst/ da die Predig gehet nach der Aposteln lere/ vnd fordert nicht/ das die satzung vnd Cerimonien auch vberal gleich sein sollen. Derhalben an alle den ortern vnd enden/ da der gemeine Christliche dienst ist/ da ist ein theil der gemeinen Christlichen Kirchen, wenn gleich die Cerimonien vngleich sint.
17. Dennoch ist man auch jnn Cerimonien vnd satzungen schuldig gehorsam also zu halten/ das man on schult nicht möge dieselben fallen lassen.
18. Aber wie S. Paul sagt zun Galatern am ersten Capitel. Wenn einer ein ander Euangelium predigt/ der sey verflucht. Also heist auch S. Paul das mans mit denen nicht sol halten die da gottlose lere predigen odder hatnhaben.

Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts, durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden

Anno 1537

Philipp Melanchthon

Der Papst rühmet sich zum ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischöfe und Pfarrherrn in der ganzen Christenheit. Zum andern, daß er aus göttlichem Rechten habe beide Schwert, das ist, daß er möge König setzen und entsetzen [absetzen], weltliche Reich ordnen etc.. Zum dritten sagt er, daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Papst sich nennet und rühmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden. Diese drei Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch und der christlichen Kirchen ganz schädlich sind. Auf daß nun unser Grund und Meinung deste [darüber] daß möge verstanden werden, wollen wir zum ersten anzeigen, was es heiße, daß der Papst über die ganzen christlichen Kirchen gemeiner Bischof und, wie sie es nennen, oecumenicus episcopus sei, das ist, von welchem alle Bischöfe und Pfarrherrn durch die ganze Welt sollen ordniert und bestätigt werden, daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöfe und Pfarrherrn zu wählen, ordnen, bestätigen und entsetzen. Neben dem maßet er sich auch dies an, daß er Macht habe, allerlei Gesetz zu machen von Gottesdienst, Änderung der Sakrament und der Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des christlichen Glaubens und der heiligen Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden; denn er will solch Gewalt auf das göttlich Recht und heilige Schrift gründen, ja er will, daß man es der heiligen Schrift und den Geboten Gottes soll vorziehen. Und das noch ärger ist, setzet er noch das hinzu, solches alles soll und müsse man glauben bei Verlust der ewigen Seligkeit.

Darum wollen wir zum ersten aus dem heiligen Evangelium anzeigen, daß der Papst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöfe und Seelsorger aus göttlichem Recht sich möge anmaßen.

1. Lucae am 22, verbeut [verbietet] Christus mit klaren, hellen Worten, daß kein Apostel einige Oberkeit [Herrschaft] über die andern haben soll; dann eben dies war die Frag unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden ihnen gesagt hätt', daß sie disputierten untereinander, wer unter ihnen Herr sein und Christum nach seinem Absterben verwesen [vertreten] sollt'. Aber Christus strafet solchen Irrtum der Apostel und lehret sie, es werde die Wei-

se nicht haben, daß sie wollten Herrn sein und Oberkeit haben, sondern sie sollten zugleich [gleiche] Apostel sein und in gleichem Amt das Evangelion predigen. Darum sagt er auch: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herrn. Ihr aber nicht also, sonder der Größte unter euch soll sein wie der Geringste und der Vornehmste wie ein Diener.“ Hier siehet man, wann man's gegeneinander hält, daß er kein Herrschaft unter den Aposteln haben will, wie solches auch wohl scheint aus der andern Gleichnus [Gleichnis], da Christus in gleicher Disputation von der Herrschaft ein junges Kind in die Mitten stellet, auf daß er anzeige, daß, gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begehret und sich untersähret [unterordnet], also auch die Apostel und alle, so das Wort führen sollen, nicht Oberkeit sollen suchen noch brauchen.

2. Johannis 20 sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt ohn alle Unterschied, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben dann der ander; dann, so sagt er, „gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Wort sind hell und klar, daß er ein jeden also sende, wie er ist gesendet worden. Da kann je keiner kein sonder Oberkeit oder Gewalt für und über die andern rühmen.

3. Galatern 2 zeigt der heilige Paulus klar an, daß er von Petro weder ordniert noch konfirmiert und bestätigt sei, und erkennt Petrum in keinem Weg dafür, als hätte er von ihm müssen bestätigt werden, und in Sonderheit [besonders] streitet er dieses, daß sein Beruf auf S. Peters Gewalt gar nicht stehe noch gründet sei. Nun sollt' er je Petrum als ein Obersten erkennt [anerkannt] haben, wo Petrus anderst solch Obrigkeit von Christo hätt' empfangen, wie der Papst ohn allen Grund rühmet. Darum spricht auch Paulus, er hab' das Evangelium ein lange Zeit frei gepredigt, ehe er Petrum darum besprach hab'. Item er spricht, „es liege ihm nichts an denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind; dann Gott achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht.“ „Mir aber haben die, die das Ansehen hätten, kein Befehl getan [keine Verpflichtung auferlegt].“ Weil nun Paulus klar zeuget, er hab' bei Petro nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaubte, auch dazumal, da er am letzten sei zu ihm kommen, haben wir ein gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommet, und ist nicht not, daß alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

4. 1. Korinther 5 machet Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirchen mehr sei dann die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt für andern Apostel über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe; dann, so spricht er, „es ist alles Euer, es sei Paulus oder Apollo oder Cephas“, das ist, es darf weder Petrus noch ander Diener des Worts ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirche beschweren mit eignen Satzungen, sondern hier soll es so heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte dann das Wort Gottes. Man darf nicht Cephas Gewalt höher machen denn der andern Aposteln, wie sie dann zu der Zeit pflegten zu sagen: Cephas hält dies also, der doch der fürnehmeste Apostel ist, darum soll es Paulus und ander auch so halten. Nein, spricht Paulus, und zeuget Petro dies Hutlin ab, daß sein Ansehen und Gewalt sollt' höher sein dann der andern Apostel oder Kirchen.

5. Das Konzil zu Nicäa hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandria sollte bestellen die Kirchen in Orient und der Bischof zu Rom die „suburbanos“, das ist die, so zu Rom gehörten in Occident. Hier ist des römischen Bischofs Macht zum ersten gewachsen, nicht aus göttlichem, sonder menschlichen Rechten, wie es im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden. So nun der römische Bischof nach göttlichem Rechte wär' der Oberste gewesen, hätte das Konzili zu Nicäa nit Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden, ja alle Bischöfe in Orient sollten je und je vom Bischof zu Rom begehrt haben, daß er sie ordineret und bestätigt hätte.

6. Item im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden, daß ein itzliche Kirch einen Bischof für sich selbst in Beiwesen [Beisein] eines oder mehr Bischöfen, so in der Nähe wohnen, wählen sollte. Solch ist nicht allein in Orient ein lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solches klar in Cypriano und Augustino ist ausgedruckt; dann so spricht Cyprianus epistola 4 ad Cornelium: „Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes und der Apostel Gebrauch halten, wie es dann bei uns und fast in allen Landen gehalten ward, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahent gelegne Bischöfe zusamm sollen kommen und in Gegenwart der ganzen Gemeine, die eins jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden, wie wir dann sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch beschehen ist, daß er nach

Wahl der ganzen Gemeine und Rat etlicher Bischöfe, so vorhanden gewest, zum Bischofe erwählet und die Hände ihm aufgelegt sein“ etc. Diese Weise heißet Cyprianus ein göttliche Weise und apostolischen Gebrauch und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei. Weil nun weder die Ordination noch Confirmatio dazumal durch das größte Teil der Welt in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen beim Bischofe zu Rom ist gesucht worden, ist es klar, daß die Kirchen dazumal solch Oberkeit und Herrschaft dem Bischofe zu Rom nicht geben hat.

7. Solch Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich; dann wie konnte es möglich sein, daß ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen oder daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von einem alle ihr Kirchendiener konnten ordinieren lassen? Dann das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgeteilet. So sind auch noch heutigs Tags viel christlicher Versammlung der Kirchen in Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Papst noch den Seinen ordiniert noch konfirmiert sind. Weil nun solch Oberkeit, der sich der Papst wider alle Schrift anmaßet, auch ganz und gar unmöglich ist und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Papst für ein solchen Herren weder erkennen noch brauchet haben, siehet man wohl, daß solch Oberkeit nicht von Christo eingesetzt und nicht aus göttlichen Rechten kommet.

8. Es sind vor alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom nicht als der Oberste gesessen ist als zu Nicäa und an andern Orten mehr. Dasselb ist je auch ein Anzeigen, daß die Kirche dazumal den Papst für einen Oberherren über alle Kirchen und Bischöfe nicht erkennt [anerkannt] habe.

9. S. Hieronymus spricht: „Wann man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je orbis mehr dann urbs“, das ist, Welt ist mehr dann die Stadt Rom. Darum „es sei der Bischof zu Rom oder Engubien, zu Konstantinopel oder Regio oder Alexandrien, so ist Würde und Amt gleich“ etc.

10. Item Gregorius schreibt zum Patriarchen zu Alexandria und verbeut ihm, er soll ihn nicht heißen den hohesten Bischof. Und in den Regesten sagt er, es sei im Concili zu Chalcedon dem Bischof zu Rom angeboten worden, er soll der oberste Bischof sein, aber er habe es nit angenommen.

11. Zum letzten, wie kann der Papst nach göttlichen Rechten über die Kirchen sein, weil doch die Wahl bei der Kirche stehet und dies mit der Zeit

gar in die Gewohnheit kommen ist, daß die römischen Bischöfe von den Kaisern sind bestätigt worden.

Hier werden etliche 'Sprüch wider uns geführt als Matthäi am 16.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirchen.“ Item: „Dir will ich die Schlüssel geben.“ Item: „Weide meine Schaf“ und dergleichen mehr. Weil aber dieser ganz Handel fleißig und genugsam von den Unsem zuvor ist traktieret, wollen wir dieselbige Schriften hie erholet [auf sie hingewiesen] haben und auf dies Mal kurz antworten, wie bemeldte [zitierte] Sprüch im Grund zu verstehen sind. In allen diesen Sprüchen ist Petrus ein gemeine [keine Privatperson] Person und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Text klar; dann Christus fragt je Petrum allein nicht, sonder spricht: „Wer sagt IHR, daß ich sei?“ Und das Christus hie zu Petro allein redet als: „Dir will ich die Schlüssel geben,“ item: „Was du binden wirst“ etc., dasselb redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen, als: „Was ihr binden werdt auf Erden“ etc., item in Johanne: „Welchem ihr die Sünden vergebet“ etc. Diese Wort zeugen, daß die Schlüssel allen ingemein geben und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Über das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und geben sind, wie dann solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden: dann gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittl [unmittelbar] der ganzen Kirchen zugehöret, [auch] also gehören die Schlüssel ohne Mittl der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anders sind dann das Amt, dardurch solch Verheißung idermann, wer es begehrt, wurd mitgeteilt, wie es dann im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordinieren. Und Christus spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet“ etc. und deutet, wem er die Schlüssel geben, nämlich der Kirchen: „Wo zwen oder drei versammelt sind in meinem Namen“ etc. Item Christus giebet das hohest und setzt Gericht der Kirchen, da er spricht: „Sag's der Kirchen.“ Daraus folget nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus, sonder der ganze Hauf der Aposteln gemeinet wurd. Darum kann man in keinen Weg aus solchen Sprüchen ein sonder [besondere] Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt hab' oder haben hat sollen.

Daß aber stehet: „Und auf diesen Felsen will ich mein Kirchen bauen“, da muß man je bekennen, daß die Kirch nicht auf einigs Menschen Gewalt ge-

bauet sei, sonder sie ist gebauet auf das Amt, welchs die Bekanntnus [Bekenntnis] führet, die Petrus tut, nämlich daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener solches Amts, da diese Bekanntnus und Lehre ihnen geben soll, und spricht: „Auf diesen Felsen“, das ist auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist je das Predigtamt an kein gewiß Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sonder es ist durch die ganze Welt ausgestreuet und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt Aposteln, Propheten, Hirten, Lehrer etc. Und tut die Person garnichts zu solchem Wort und Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da woll', wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, den widerfähret, wie sie es hören und glauben, darum daß es Christus so zu predigen befohlen und seinen Verheißungen zu glauben geheißten hat. Auf diese Weise legen solche Sprüch viel alter Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sonder vom Amt und Bekenntnis als Origines, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Also spricht Chrysostemus: „Uf diesen Felsen etc. und nicht uf Petrum; dann er hat nicht uf den Menschen, sondern uf den Glauben Petri sein Kirch gebaut, welchs ist aber der Glaube: „Du bist Christus, der Sohn Gottes, des Lebendigen.“ Hilarius: „Petro hat's der Vater offenbaret: „Du bist der Sohn des lebendigen Gottes“, hierum uf diesen Fels des Bekanntnus ist die Kirch gebaut. Diese ist der Kirchen Grunde und Fundament.“

Daß nu an andern Orten stehen: „Weide meine Schafe“, item: „Peter, hast mich auch lieber denn diese?“, folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt' haben denn andere Apostel, sonder er heißt ihn weiden, das ist das Evangelii predigen oder die Kirchen durchs Evangelii regieren, das gehet je eben sowohl auf andere Apostel als auf Petrum.

Der ander Artikel ist noch klärer dann der erste; dann Christus hat seinen Jüngern allein geistlich Gewalt geben, das ist, er hat ihnen befohlen, das Evangelion zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sakrament zu reichen und die Gottlosen zu bannen, ohn leiblich Gewalt durchs Wort. Und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu fueren noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu setzen oder zu entsetzen; dann so spricht Christus: „Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten hab“, item: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich Euch.“ Nun ist es je am Tag, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwert sollt' fueren, oder auf weltliche Weise regieren, wie er dann

selb sagt: „Mein Reich ist nit von dieser Welt.“ Und Paulus spricht: „Wir herrschen nicht über Euren Glauben,“ item: „Unser Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich“ etc. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönt und im Purpurkleid erfur [hervor] geführt und so verspottet ist worden, ist alles ein Deutung [Symbol] gewesen, daß mit der Zeit das recht geistlich Reich sollt' verachtet und sein Evangelion unterdrückt und ein ander äußerlich Reich anstatt desselben under dem Schein geistlicher Gewalt aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii VIII. und das Kapitel „Omnes“ Distinct. 22, und dergleichen andere Spruch mehr ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst vermag göttlichs Rechts ein Herr sei über die Königreiche der Welt, wie dann aus solchem falschen Wahn zum ersten schreckliche Finsternus in der Kirchen und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolgt sind; denn da hat man das Predigtamt fallen lassen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen, und hat man des Papsts äußerlichen Wesen und Satzungen für christliche Gerechtigkeit gehalten. Darnach sind die Päpste auch zugefahren, haben Fürstentümer und Königreiche zu sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt und mit unbilllichem [unbilligem] Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplaget, sonderlich aber die teutschen Kaiser, bisweilen darum, daß sie die Städte in welschem Land an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in teutschen Land ihnen undertan machten und die Bistümer selb verleihen mochten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clementina stehet also: „Wann das Kaisertum ledig stehe, so sei der Papst der rechte Erbe darzu.“ Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft wider Gottes klaren Befehl unbillich underfangen, sonder hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Tun der Päpste an ihm selb ganz und gar sträflich ist, so ist doch dies das Ärgst daran, daß er solchen Mutwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: „Es sollen es die Leut bei ihrer Seelen Seligkeit also glauben, daß der Papst solche Macht hab' aus göttlichem Rechten.“ Weil nu solche greuliche Irrtum die Lehr vom Glauben und Reich Christi ganz verfinstert haben, will es sich in keinem Weg leiden, daß man darzu sollte stillschweigen; dann man siehet's im Werk vor Augen, was großer Schade der Kirchen daraus erwachsen ist.

Zum dritten, muß man auch dies wissen, obschon der Papst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Rechte hätte, daß (dannoeh niemand den Papstischen zu folgen schuldig wär', welche falsche Gottesdienst, Abgötterei und unreine Lehre wider das Evangelion erhalten wollten) man denjenigen Pápsten, so falsche Gottesdienst, Abgötterei und falsche Lehr wider das Evangelion furgeben, keinen Gehorsam schuldig ist, ja das mehr ist, man solle auch solche Pápste und solch Reich für ein Anathema [verflucht] und verfluchtes Wesen halten, wie Paulus klar sagt: „Wenn ein Engel von Himmel käme und ein anders Evangelion prediget, anderst dann wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ und in Actis [Apostelgeschichte] steht, „man solle Gott mehr gehorchen dann den Menschen“, wie die geistlichen Recht selb sagen: „Ein Papst, der ein Ketzer ist, soll man nit gehorsam sein.“ Der Hohepriester im Gesetze Mose hätte das Amt aus dem göttlichen Rechten, und gleichwohl war niemand verpflichtet zum Gehorsam, wann sie wider Gottes Wort handleten, wie man siehet, daß Hieremias [Jeremia] und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Caipha und waren ihm kein Gehorsam schuldig. Nun ist es je am Tage, daß die Pápste samt ihrem Anhang gottlose Lehre und falsche Gottesdienst erhalten wollen und handhaben. So reimen sich auch alle Untugend, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind weisgesagt, mit des Papsts Reich und seinen Gliedern; dann Paulus, da er den Antichrist malet zu den Thessalonicern, nennet er ihn einen „Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt für, er sei ein Gott“ etc. Hier redet Paulus von einem, der in der Kirchen regieret, und nicht von weltlichen Königen und nennet ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er ein andere Lehre werde erdenken, und daß er sich solches alles werde anmaßen, als tät er's aus göttlichen Rechten. Nun ist am ersten dies wahr, daß der Papst in der Kirchen regiert und under dem Schein geistlicher Gewalt solch Herrschaft hat an sich bracht; dann er grundet sich auf diese Wort: „Ich will Dir die Schlüssel geben.“ Zum andern ist je des Papsts Lehre in alle Weg wider das Evangelium. Zum dritten, daß er fürgiebet, er sei Gott, ist in dreien Stücken zu merken. Zum ersten, daß er sich des anmaßet, er möge die Lehr Christi und rechte Gottesdienst, von Gott selb eingesetzt, ändern, und will sein Lehre und eigen erdichte Gottesdienst gehalten haben, als hätte sie Gott selb geboten. Zum andern, daß er sich der Gewalt anmaßet, zu binden und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hie, sonder auch in jenem Leben.

Zum dritten, daß der Papst nicht will leiden, daß die Kirch oder sonst imands ihn richte, sonder sein Gewalt soll über alle Concilia und die ganzen Kirchen gehn. Das heißt aber, sich selv zum Gott machen, wenn man weder Kirchen noch imands Urteil leiden will. Zum letzten hat der Papst solche Irrtum und gottlos Wesen auch mit unrechter Gewalt und Morden verteidigt, daß er alle, so es nit allermaß mit ihm gehalten, hat umbbringen lassen.

Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigst sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehr, Gotteslästerung und unbilliche Wütereie sich nit teilhaftig machen, sonder sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ Und Paulus gebeut [gebietet], daß man falsche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen soll, und 2.Kor. 6 spricht er: „Ziehet nicht am frembden Joch mit den Ungläubigen; dann was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternus“ etc.?

Schwer ist es, daß man von soviel Landen und Leuten sich trennen und ein sonderte Lehr führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß idermann sich soll hueten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre fuern oder mit Wütereie zu erhalten gedenken. Darum sind unsere Gewissen deshalb wohl entschuldigt und versichert; dann man siehet je vor Augen die großen Irrtümbe [Irrtümer], so ins Papst Reich gehen, und die Schrift schreiet mit aller Macht, daß solche Irrtum des Teufels und Antichrists Lehre sei. Die Abgöttereie im Missebrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie sonst nichts taugen, zum schändlichen Genieß [Gewinn] und Krämereie mißbrauchet sind. Die Lehre von der Buße ist vom Papst und den Seinen ganz gefälschet und verderbt worden; dann so lehren sie: Sünde wird' vergeben umb unser eigen Werk willen, und hängen dies dran: „Man sollte dannoch zweifeln, ob die Sünden vergeben sind.“ Darzu lehren sie nicht, daß umb Christus' willen die Sünde ohn' Verdienst vergeben und solch Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlanget werde. Mit solcher Lehre nehmen sie Christo sein Ehr und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trostes und tun ab die rechten Gottesdienst, nämlich die Übung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweifelung über der Verheißung des Evangelii kämpfet.

Dergleichen haben sie auch die Lehr verdunkelt von der Sünde und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünde erzählen und beichten müsse, daraus mancherlei Irrtum, auch endlich Verzweiflung gefolget ist. Darnach haben sie eigene Gnugtuung erdacht, dardurch die Wohltat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablass gefolget, welchs lauter Lügen und allein umbs Gelds willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und greuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen gefolget? Was für Schand und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe? Wie ist nur das Evangelion durch die Lehre von Gelübden so verdunkelt worden? Da hat man gelehret, daß solche Gelübde sind für Gott eine Gerechtigkeit und verdienen Vergebung der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzung gezogen [übertragen] und die Lehre vom Glauben ganz abgetilget ist, und haben ihre närrichten und leichtfertigen Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmet und den Werken, welche Gott von einem jeden in seinem Beruf fordert und geordnet hat, fürgezogen. Nun darf man's nicht dafür achten, daß solches geringe Irrtum sind; dann sie nehmen Christo seine Ehre und verdammen die Seelen, darumb soll man sie nicht ungestraft lassen hingehn. Zu diesen Irrtümern kommen nun zwo große, greuliche Sünden. Die eine, daß der Papst solche Irrtum mit unbillicher Wütereie und grausamer Tyrannei mit Gewalt verteidigt und erhalten will. Die andere, daß er der Kirchen das Urteil nimmt und will solch Religionsachen ordentlicherweise nicht richten lassen, ja er will mehr dann alle Concilia sein und die Macht haben, daß er alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreißen und aufheben, wie bisweilen die Canones solches unverschämt heraus sagen, und haben solches die Pápste noch unverschämter getrieben, wie viel Exempel bezeugen. 9. quaestione 3. spricht der Kanon: „Niemand soll den höchsten Stuhl richten; dann den Richter richtet weder Kaiser noch die Priester, weder König noch das Volk.“ Also handelt der Papst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrtum mit Gewalt und Wütereie verteidigt und will keine Richter leiden. Und dies ander Stück tut mehr Schadens dann alle Wütereie; dann alsbald der Kirchen das rechte Urteil und Erkenntnis genommen ist, kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst konnte steuern und müssen derhalb viel Seelen verloren werden.

Darum sollen gottfürchtige Leut solche greuliche Irrtumbe des Papsts und seine Tyrannei wohl bedenken und zum ersten wissen, daß solche Irrtumbe zu fliehen und die rechten Lehr der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit

halben anzunehmen sei. Darnach, daß man doch bedenke, wie ein greulich große Sünde es sei, solch unbillliche Wütereie des Papsts helfen fördern, da soviel frommer Christen so jämmerlich ermordt werden, welcher Blut ohn Zweifel Gott nicht wurd ungerochen [ungerächt] lassen.

Fürnehmlich aber sollen König und Fürsten als fürnehme Glieder der Kirchen helfen und schauen, daß allerlei Irrtum weggetan und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie dann Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet am 2. Psalm: „Ihr Könige, laßt Euch weisen und Ihr Richter auf Erden, laßt Euch züchtigen“; dann dies soll bei den Königen und großen Herren die fürnehmste Sorg sein, daß sie Gottes Ehr fleißig fürdern [fördern]. Darum wär' es je unbilllich, wenn sie ihr Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solch greuliche Abgöttereie und ander unzählige Laster erhalten und die frommen Christen so jämmerlich erwürgt [ermordet] wurden.

Und im Fall, daß der Papst gleich ein Concilion halten wollt', wie kann der Kirchen wider solche Stücke geholfen werden, so der Papst nicht leiden will, daß man etwas wider ihn schließe oder andere, dann ihm zuvor durch schreckliche Eidespflicht, auch Gottes Wort unausgenommen, zugetan, in Kirchensachen richten sollen? Weil aber die Urteile in Concilien der Kirchen und nicht des Papsts Urteil sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Papst solchen Mutwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen und alles nach der heiligen Schrift und Wort Gottes urteilt werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrtum des Papsts zu strafen schuldig sind, also sind sie auch schuldig, den Papst selbst zu strafen, wann er fliehen oder wehren will das rechte Urteil und wahre Erkenntnis der Kirchen.

Darum obschon der Papst aus göttlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte, soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil er falsche Gottesdienst und ein andere Lehre wider das Evangelion erhalten will, ja man soll sich aus Not wider ihn als den rechten Antichrist setzen.

Man siehet's je am Tag, was des Papsts Irrtum und wie groß sie sind. So siehet man auch die Wütereie, welche er wider die frommen Christen fürnimmt. So stehet Gottes Befehl und Wort da, daß wir Abgöttereie, falsche Lehr und unbillliche Wütereie fliehen sollen. Darum hat ein ider frommer Christ wichtige, nötige und helle [klare] Ursachen gnug, daß er dem Papst

nicht Gehorsam lei9ste. Und sind solche nötige Ursachen allen Christen ein großer Trost wider allerlei Schmach und Schand, die sie uns auflegen, daß wir Ärgernis geben, Zertrennung und Uneinigkeit anrichten etc.

Die es aber mit dem Papst halten und seine Lehr und falsche Gottesdienst verteidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Papst und die Seinen verfolgen, die verhindern auch Gottes Ehr und der Kirchen Seligkeit, weil sie solch Irrtum und Laster vor aller Welt und allen Nachkommen zu Schaden verteidigen.

Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion

In unser Konfession und Apologie haben wir ingemein [im allgemeinen] erzählt, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist; dann das Evangelium gebeutet denen, so den Kirchen sollen furstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen, und über das gibt es ihnen die Jurisdictio, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen und, die sich bessern wollen, entbinden und absolvieren soll. Nun muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen furstehn, sie heißen gleich Pastores oder Presbyteri oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterschieden sind, sondern daß alle Pfarrherrn zugleich Bischöfe und Priester sind und allegiert [führt an] den Text Pauli ab Titum 1, da er zu Tito schreibet: „Ich ließe Dich derhalb zu Kreta, daß Du bestelltest die Städte hin und her mit Priestern“ und nennet solche ernach „Bischöfe“. „Es soll ein Bischof eins Weibs Mann sein“, so nennen sich selb Petrus und Johannes „Presbyteros“ oder „Priester“. Dar nach sagt Hieronymus weiter: „Daß aber einer allein erwählet wurd, der ander under ihm habe, ist geschehen, daß man damit der Zertrennung wehret, daß nicht einer die, der ander dort ein Kirchen an sich zöge und die Gemeine also zerrissen werde; denn zu Alexandria (sagt er) von Marco, dem Evangelisten, an bis auf Esdras und Dionysium haben allezeit die Presbyteri ein aus ihnen erwählet und höher gehalten und Episcopum (einen Bischof) genennet, gleichwie ein Kriegsvolk einen zum Hauptmann erwählet, wie auch die Diakon einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen und Archidiakon nennen: dann sage mir, was tut ein Bischof mehr dann ein ighlicher Presbyter, ohne daß er ander zum Kirchenamt ordnet“ etc?

Hier lehret Hieronymus, daß solche Unterschied der Bischöfen und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sei, wie man dann auch im Werk siehet; dann das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat ernach allein die Ordinatio den Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherrn gemacht, dann so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leut zum Predigtamt ordnete. Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterschiede ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren, ist's je ohn Zweifel, wann ein Pfarrherr in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zum Kirchenämtern ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist.

Darum weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelion verfolgen und tüchtige Personen zu ordinieren sich weigern, hat ein igliche Kirch in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selb Kirchendiener zu ordinieren; denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelion zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren.

Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welchs der Kirchen eigentlich von Gott geben und von keiner menschlicher Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie Paulus zeuget zum Ephesern, da er sagt: „Er ist in die Höhe gefahrn und hat Gaben geben den Menschen.“ Und under solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherrn und Lehrer und hängt daran, daß solche geben werden zu Erbauung des Leibs Christi. Darum folget, wo ein rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordinieren, wie dann in der Not auch ein schlechter [einfacher] Lai einen andern absolviern und sein Pfarrherr werden kann, wie S. Augustin ein Historien schreibet, daß zwene Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der einer den andern getaufet und darnach von ihm absolviert sei. Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen geben sind, wie der Text sagt: „Wo zwen oder drei in meim Namen versammelt sind, bin ich mitten under ihn“ etc.

Zum letzten wurd solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: „Ihr seid das königliche Priestertum.“ Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen; dann vorzeiten wählet das

Volk Pfarrherrn und Bischöfe. Darzu kam der Bischof, am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigt den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist darzumal die Ordinatio nichts anderst gewest dann solche Bestätigung. Darnach sind ander Zeremonien mehr dazu gekommen, wie Dionysius deren etliche erzählet. Aber dasselb Buch Dionysii ist ein neu Gedicht [Phantasterei, Erfindung] unter falschem Titel [fingiertem Verfasseramen], wie auch das Buch Clemente von einem bösen Buben gemacht ist. Darnach ist auf die Letzt auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu den, die er weihet: „Ich gebe Dir Macht, zu opfern für die Lebendigen und die Toten.“ Aber das stehet auch im Dionysio nicht.

Hieraus siehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Darum wenn die Bischöfe entweder Ketzler sind oder tüchtige Personen nicht wollen ordinieren, sind die Kirchen vor Gott nach göttlichem Recht schuldig, ihnen selb Pfarrherren und Kirchendiener zu ordinieren. Ob man nun dies wollte ein Unordnung oder Zertrennung heißen, soll man wissen, daß die gottlose Lehr und Tyrannei der Bischöfe daran schuldig ist; denn so gebeut Paulus, daß alle Bischöfe, so entweder selb unrecht lehren oder unrechte Lehr und falschen Gottesdienst verteidigen, für verfluchte Leut sollen gehalten werden.

Bis anher haben wir von der Ordinatio gesagt, welche allein etwa Unterschied gemacht hat zwischen Bischöfen und den Priestern, wie Hieronymus spricht. Darum ist nicht not, von den übrigen bischöflichen Ämtern viel zu disputieren, man wollte dann von der Firmelung, Glockentaufen und andern solchem Gaukelspiel reden, welchs fast allein die Bischöfe sonderlich gebraucht, aber von der Jurisdictio ist noch zu handeln.

Dies ist gewiß, daß die gemeine Jurisdictio, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben sollen und daß die Bischöfe als Tyrannen sie zu sich gezogen und zu ihrem Genieß [Vorteil] schändlich mißbraucht haben; dann die Öffiziäl haben unleidentlichen Mutwillen damit getrieben und die Leut entweder aus Geiz oder anderm Mutwillen wohl geplaget und ohn alle vergehende rechtliche Erkenntnus gebannet. Was ist aber dies für ein Tyrannei, daß ein Offizial in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Mutwillen nach ohn rechtliche Erkenntnus die Leut mit dem Bann so zu plagen und zwingen etc.? Nun haben sie solchen Zwang in allerlei Sachen brauchet und nicht allein die rechten Laster damit nit gestraffet, da der Bann auf folgen sollt', sonder auch in andern geringen Stücken,

wo man nicht recht gefastet oder gefeiret hat, ohn daß sie bisweilen den Ehebruch gestrafet und dann auch oft unschuldige Leut geschmähet und infamiert haben; dann weil solch Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntnus in dem Fall niemand verdammt werden. Weil nun die Bischöfe solch Jurisdictio als Tyrannen an sich gebracht und schändlich mißbrauchet haben, darzu sonst gute Ursach sind, ihnen nicht zu gehorchen, so ist's recht, daß man diese geraubte Jurisdictio auch wieder von ihnen nehme und sie den Pfarrherrn, welchen sie aus Christi Befehl gehört, zustelle und trachte, daß sie ordentlicherwise den Leuten zu Besserung des Lebens und zu Mehrung der Ehre Gottes gebrauchet werde.

Darnach ist ein Jurisdictio in den Sachen, welche nach päpstlichem Recht in das forum ecclesiasticum oder Kirchengericht gehören, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdictio haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dannoch nit sehr alt ist, wie man ex Codice und Novellis Justiani siehet, daß die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Oberkeit gehandelt sind, und ist weltliche Oberkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besonder so die Bischöfe unrecht richten oder nachlässig sind, wie auch die Canones zeugen. Darum ist man auch solcher Jurisdictio halber den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig, und dieweil sie etliche unbilliche Satzung von Ehesachen gemacht und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursache halber schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen; dann je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist. So ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldig Teil nit wiederum heiraten soll.

Item daß insgemein alle Heirat, so heimlich und mit Betrug ohn der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen. Item so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht. Desgleichen sind in ihren Satzungen andere Stücke mehr, damit die Gewissen verwirrt und beschwert sind worden, die ohne Not ist hie alle zu erzählen.

Und ist an dem genug, daß man weiß, daß in Ehesachen viel unrechts und unbillichs Ding vom Papst ist geboten worden, daraus weltlich Oberkeit Ursach genug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

Weil dann nun die Bischöfe, so dem Papst sind zugetan, gottlose Lehr und falsche Gottesdienste mit Gewalt verteidigen und fromme Prediger nicht or-

dinieren wollen, sondern helfen dem Papst, dieselben ermorden und darüber den Pfarrern die Jurisdictio entzogen und allein wie Tyrannen zu ihrem Nutz sie gebraucht haben, zum letzten, weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln, haben die Kirchen großer und notwendiger Ursache genug, daß sie solche nicht als Bischöfe erkennen sollen. Sie aber, die Bischöfe sollen denken, daß ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirchen dienen und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die Regula heißt: „Beneficium datur propter officium“. Darum können sie solch Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen und berauben damit die Kirche, welche solcher Güter darf zu Unterhaltung der Kirchendiener und gelehrten Leute aufzuziehen und etliche Arme zu versorgen und sonderlich zu Bestellung der Ehegerichte; dann da tragen sich so mancherlei und seltsame Fälle zu, daß es wohl eines eigenen Gerichts bedarf, solches aber kann ohne Hilfe derselbigen Güter nicht bestellt werden. S. Peter spricht: „Es werden die falschen Bischöfe der Kirchengüter und Almosen zu ihrem Wollust brauchen und das Amt verlassen.“ Dieweil nun der Heilige Geist denselbigen dabei schrecklich droht, sollen die Bischöfe wissen, daß sie auch für diesen Raub Gott müssen Rechenschaft geben.

Die Concordia und Bewilligung der Prediger, so in dem Schmalkaldischen Konvent gewesen sind

Aus Befehl der durchläuchtigsten Fürsten, Stände und Städte, so die Lehre des Evangelions bekennen, haben wir wiederum verlesen die Artikel der Konfession, Kaiserlicher Majestät im Reichstag zu Augsburg überantwortet, und bekennen aus Gottes Gnade alle Prediger, die in diesem Schmalkaldischen Konvent gewesen, einhellig, daß sie nach Inhalt der Artikel der Konfession und Apologia halten und in ihren Kirchen lehren, sie bekennen und den Artikel von dem Primat des Papsts und seiner Gewalt, auch von der Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe, welcher hier in dem Konvent zu Schmalkalden überantwortet ist, annehmen, darum sie auch ihre Namen unterschrieben haben.

Ego Joannes Bugenhagenius, Pomeranus D. subscribo articulis Confessionis Augustanae, Apologiae et articulo de papatu Schmalcaciae principibus oblato

Et ego Urbanus Rhegius D., ecclesiarum in ducatu Luneburgensi Superintendens, subscribo

Nicolaus Amsdorff Magdeburgensis subscripsit

Georgius Spalatinus Albenburgensis subscribit
 Andreas Osiander subscribo
 M. Vitus Diethrich Noribergensis subscribit
 Stephanus Agricola, Ecclesastes Curiensis, manu propria subscribit
 Joannes Draconites Marpurgensis subscribit
 Chunradus Figenbotz se subscribit per omnia
 Martinus Bucerus
 Erhardus Schnepffius subscribo
 Paulus Rhodius, Concionator in Stettin
 Gerardus Oemcken, ecclesiae Mindensis Minister
 Brixius Norhanus, Susatiensis Concionator
 Simon Schneeweiss, Parochus in Crailsheim
 Rursum ego Poomeranus subscribo nomine Magistri Joannis Brencii, quemadmodum mihi mandavit
 Philippus Melanthon subscribit manu propria
 Antonius Corvinus subscribit tam suo quam Adami a Fulda nomine manu propria
 Johannes Schlachinhauffen subscribit manu propria
 Georgius Heltus Forhemius
 Michael Caelius Contionator Mansfeldensis
 Petrus Geltnerus, Contionator ecclesiae Franckenfurdiensis
 Dionysius Melander subscribit
 Paulus Fagius Argentinensis
 Wendalinus Faber, Parochus Seburgae in Mansfeldia
 Conradus Öttinger, Phoroensis, Ulrichi ducis Wirtembergensis Contionator
 Bonficius Wolfhart, verbi Minister ecclesiae Augustanae
 Joannes Fontanus, inferioris Hessiae Superintendens, subscribit
 Friderichus Myconius, pro se et Justo Menio, subscribit
 Ambrosius Blaurerus

Etliche sprüche herrn Philipps Melanthon's/ vom gewalt der schlüsseln.

1. Eben als der tzepter bedeut das Königreich odder Königliche gewalt/ also bedeut der Schlüssel/ durch verblümte rede den gewalt des Haus-Regiments. Denn wir sehen/ das man durch die vberreichung der schlüssel den leuten das haus Regiment befilt.

2. Als nemlich/ das das Euangelion leret ein ewige gerechtigkeit vnd frumigkeit des hertzens/ vnd das ewige leben. Aber jnn des/ wider das haus Regiment noch das welt Regiment vmbstösset.
3. Es ist auch nicht genug das man solchs wisse/ sondern man mus aus wissen/ das das Haus Regiment/ LAndt vnd Stadt Regiment/ Obrigkeit/ Gesetze/ Gerichte/ peinliche rechtferdigung/ Kriege/ Ritterschafft/ Vntherschied der eigenthumb/ handlung/ vertrage vnd der gleichen weltliche ordnung/ alles rechtschaffene Göttliche ordnung sint.
4. Vnd solche ehrerbietung bringt guten fried jnn welt Regimenten.
5. Vnd solche ordnung komen nicht allein also von Gott/ als das er sie allein zuliesse/ wie man denn plegt zu sagen/ das Gott vbel zulasse.
6. Denn wiewol es ordnung sint/ durch menschliche vernunfft gestalt/ dennoch vermöcht die menschliche vernunfft den fried im welt Regiment keins weges zu erhalten/ bey solchem schwinden/ rasen/ toben vnd wüten des Teuffels/ wo Gott nicht durch sein sonderlich werck die Comun/ Landt vnd leut erhielte/ Vnd wo Gott nicht erlicher Regenten gemüt/ vnd sinn regiert solche ding vnd gesetz zu erfinden/ damit man den fried erhelt vnd fasset.
7. Derhalben sagt der weise König Salomon im zwenzigsten Capitel seiner sprüche/ das das auge siehet/ vnd das ohre höret/ das machet Gott/ Das ist/ das die Fürsten vnd ander Obrigkeit klug vnd weise sint/ vnd das dir vnterthanen gehorsam sint/ das machet alles Gott/ vnd ist Gottes werck.
8. Vnd S. Augustinus sagt recht/ das Gott die menschlike Rechte durch die Keyser vnd weltliche Fürsten austeilte dem menschlichen geschlecht.
9. Darumb sint die welt Regiment vnd Politzey recht vnd warhafflich Gottes werck/ Eben wie die abteilung der zeit/ der sonnen lauff/ die fruchtbarkeit des erdtrichs. Es hat auch nicht allein diese ordnung geschaffen/ sondern erhelt sie auch ewiglich. Letztlich so hat er sie auch mit seinem lieben wort bestetigt/ da er spricht im lxxxij Psalm. Ich hab gesagt/ Jr seit Gottes/ das ist/

das jr regiert vnd herschet/ das geschicht durch meine gewalt vnd vorordnung/ vnd jr verwaltet mein Ampt.

10. Derhalben sint weltliche Ordnung jnn Regimenten gute Creaturen vnd gescheffte Gottes.
11. In dem so hat Xenophon löblich vnd weislich gesagt/ das eben wie die vnuernunfftige thie/ können nicht anders denn durch obere natur regiert werden/ Als nemlich durch die menschliche natur. Also mögen die menschen nicht anders denn durch Gott selbs regiert werden.
12. Das natürlich Recht ist warhafftiglich das Göttlich Recht/ durch Göttlich verordnung jnn der menschen hertzen und gemüt geschrieben. Vnd der Römisch Keiser sagt recht/ das die natürliche Recht durch Göttliche vorsehung verordnet vnd auffgericht sint.
13. Die beschriebene Recht werden dieser gestalt angenommen vnd gebillich/ wenn sie nicht wider natürlich Recht sint.
14. Das ist eine gottlose vnd auffrürische meinung/ wenn mans dafür haltet/ das ein Christenmensch nicht thüre etwas eigens haben/ Odder das ein Gottes dienst odder die Christliche volkommenheit darinn stehe/ wenn einer haus vnd hoff vnd andere seine güter verlasse.
15. Das ist ein jrthumb/ wenn mans dafür helt/ das Christus Matthei am fünfften wider die Rach ein rath/ vnd nicht ein gebott gegeben habe. Denn es hat Christus daselbst gewislich selbweldige Rache allen denen verboten, die nicht im Regiment sitzen.
16. Das Gott gesagt im fünfften buch Mosi am xxxii. Capitel. Die rach ist mein/ Ich wil vergelten/ bedeut vnd zeigt an/ das die Rach ein solch werck sey/ das Gottes ehre zugehöre.
17. Derhalben wenn ein Obrigkeit Rach vbet/ so vbet sie ein frebdes/ vnd nicht ein eigenes werck.
18. Denn die Obrigkeit ist schuldig aus pflicht/ Gottes gebott das vbel zu rechen. Denn also sagt S. Paul zun Römern ma dreyzehenden Capitel. Die Obrigkeit ist Gottes dienerin/ ein Racherin zur straff/ vber den der böses thut.

19. Allen andern menschen die nicht im Regiment vnd Obrigkeit sitzen/ ist Rach zu vben verboten/ durch Gottes gebott selbs. Derhalben mus man von noth wegen die wort Christi also verstehen/ damit sie ye nicht dahin gebogen werden/ das man die Obrigkeit wolt abstossen vnd abthun. Denn Christus hat an bemelten ort nicht wöllen weltliche Regiment ordnung vmbstossen/ sondern ein ytzlichen wöllen leren/ wie er mit reinigkeit seines hertzen gegen Gott stehen sol.
20. Denn eben wie man lieset/ das die Risen sich haben vntherstanden den himel zu bekriegen/ vber ziehen vnd stürmen/ Also kriegen die München mit der gantzen Natur/ die der meinung sint/ das die Christliche volkommenheit darinn stehe/ das ein mensch haus vnd hoff/ weib vnd kindt/ vnd andere zeitliche güter verlest/ Vnd heben jr Closter leben vber das haus vnd statwesen/ dienst vnd Ampt/ die doch Gottes gebott/ befehl vnd Word fur sich haben. Desgleichen auch die Widderteuffer thun/ die es dafur achten/ das man nicht könne mit Gott im Regiment sitzen/ kriegen/ gericht halten/ eyde schweren.
21. Aber eben als ein Christen mensch mag sich dieses liechts vnd dieser lufft/ vnd anderer Gottes Creaturn gebrauchen/ Also mag er gebrauchen der welt ordnung/ Denn die welt ordnung sint eben so wol Gottes Creaturn als das liecht/ lufft/ vnd anders mer.
22. Derhalben mag ein Christen mensch wol ein Fürst/ Amptmann oder ander Regent sein/ gericht halten/ eyde schweren/ vor gericht handeln/ beklagen vnd verantworten/ kriegen/ vnd sich sonst/ auch anderer stat vnd welt ordnung/ gesetz vnd rechte gebrauchen/ So wol als er an einem ort/ dieser an einem andern anderer raumme der Tage gebrauchet/ Denn wir Christen sint nicht wie die Juden auff ein gewisse bestempte weise vnd form des welt Regiments gebunden/ denn das Euangelium setzt kein euserlich welt Regiment wie das gesetzt thut/ sondern verordnet die ewige gerechtigkeit des hertzen.
23. Die leut irren und sint vnrecht/ die es dafur achten/ das der Obrigkeit gebot nicht mehr denn ein zeitliche pen vnd straff haben.

24. Denn S. Paul zun Römern am xij. gebeut der Obrigkeit gehorsam zu sein/ nicht allein von wegen der zeitlichen pen vnd straff/ sondern auch vmb der gewissen willen. Derwegen auch Gott alle die bedrawet mit ewiger pene zu straffen/ die wider der Obrigkeit gebott handeln.
25. Der Römer Drusus hat recht vnd weislich geredt/ das das Regiment ein heilig ding sey. Darumb sollen alle die durch das Regiment vnd Obrigkeit gestraffet werden/ die wider die Obrigkeit handeln.

Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](#) entnommen. Hier sind zumeist auch die Quellangaben zu finden.

Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

Diese Bücher sind nicht für den Verkauf, sondern für die kostenlose Weitergabe gedacht. Es kommt jedoch immer wieder zu Fragen, ob und wie man die Arbeit der Glaubensstimme finanziell unterstützen kann. Glücklicherweise bin ich in der Situation, dass ich durch meine Arbeit finanziell unabhängig bin. Daher bitte ich darum, Spenden an die **Deutsche Missionsgesellschaft** zu senden. Wenn Ihr mir noch einen persönlichen Gefallen tun wollt, schreibt als Verwendungszweck „Arbeit Gerald Haupt“ dabei – Gerald ist ein Schulkamerad von mir gewesen und arbeitet als Missionar in Spanien.

Spendenkonto: **IBAN:** DE02 6729 2200 0000 2692 04,
BIC: GENODE61WIE

Alternativ bitte ich darum, **die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Schlossplatz 9 in Schwetzingen zu unterstützen.** Die Landeskirchliche Gemeinschaft „Schlossplatz 9 in Schwetzingen ist eine evangelische Gemeinde und gehört zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e. V. (SGV) mit Sitz in Neustadt/Weinstraße. Der SGV ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Ich gehöre dieser Gemeinschaft nicht selber an, und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Glaubensstimme, doch weiß ich mich ihr im selben Glauben verbunden.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT „SCHLOSSPLATZ 9“ 68723
SCHWETZINGEN

Gemeinschaftspastor: M. Störmer, Mannheimer Str. 76,
68723 Schwetzingen,

IBAN: DE62 5206 0410 0007 0022 89
Evangelische Bank eG, Kassel

Andreas Janssen
Im Kreuzgewann 4
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: webmaster@glaubensstimme.de. Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

Table of Contents

Vorwort

Die fürnemisten unterschaid / zwischen rayner Christlicher Lere
des Evangelii und der Abgöttischen Papistischen Lere

Von Christlicher Lere.

Der Erste Unterschaid / vom Herren Christo / und dem
Glauben.

Der Ander / von der anruffung.

Der dritte / von guten wercken.

Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.

Von Papistischer Lere.

Der Erste unterschaid.

Der Ander / von der anruffung.

Der Dritte / von guten Wercken.

Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.

Von Christlicher Lere.

Der fünffte / von der Hailigen anruffung.

Der Sechste / vom brauch des hailigen Sacrament des
Leibs unnd Bluts Christi.

Von Papistischer lere.

Der fünffte / von der Hailigen anruffung.

Der Sechste / von der Mess.

Von Christlicher lere.

Der Sibede / von der Buß.

Der Achte / von gewalt der Schlüssel.

Von Papistischer lere.

Der Sibede / von der Buß.

Der Achte / von gewalt der Schlüssel.

Von Christlicher Lere.

Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.

Der zehend / von der Priester Ehestand.

Von Papistischer Lere.

Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.

Der Zehend / vom Ehe verbott.

Von Christlicher Iere.

Der Ailffte / von Müncherey und Closter gelübden.

Der Zwelffte / von der Sünde.

Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.

Von Papistischer Iere.

Der Ailffte / Von Müncherey und Closter gelübden.

Der Zwelffte / von der Sünde.

Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.

Von Christlicher Iere.

Der Vierzehende / von den Walfarten.

Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.

Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.

Von Papistischer Iere.

Der Vierzehende / von den Walfarten.

Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.

Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.

Etliche Herr Philipps Melanchtons sprüche/ von den Concilijs/
das der verhör vnd erkennenisse von der Iere zustehe/ allen
Christlichen vnd gelerten/ beide Geistlichen vnd Leyen.

Etliche sprüche herrn Philippo Melanchtons/ von der gemeinen
Christlichen Kirchen

Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts, durch die Gelehrten
zusammengezogen zu Schmalkalden

Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion

Die Concordia und Bewilligung der Prediger, so in dem
Schmalkaldischen Konvent gewesen sind

Etliche sprüche herrn Philipps Melanchthons/ vom gewalt der
schlüssel.

Quellen:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Die fürnemisten unterschaid / zwischen rayner Christlicher Lere des Evangelii und der Abgöttischen Papistischen Lere	2
Von Christlicher Lere.	2
Der Erste Unterschaid / vom Herren Christo / und dem Glauben.	2
Der Ander / von der anruffung.	2
Der dritte / von guten wercken.	2
Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.	3
Von Papistischer Lere.	3
Der Erste unterschaid.	3
Der Ander / von der anruffung.	3
Der Dritte / von guten Wercken.	3
Der vierdte / wie gute Werck Gott gefallen.	3
Von Christlicher Lere.	3
Der fünffte / von der Hailigen anruffung.	4
Der Sechste / vom brauch des hailigen Sacrament des Leibs unnd Bluts Christi.	4
Von Papistischer lere.	4
Der fünffte / von der Hailigen anruffung.	4
Der Sechste / von der Mess.	4
Von Christlicher lere.	5
Der Sibede / von der Buß.	5
Der Achte / von gewalt der Schlüssel.	6
Von Papistischer lere.	6
Der Sibede / von der Buß.	6
Der Achte / von gewalt der Schlüssel.	7

Von Christlicher Lere.	7
Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.	7
Der zehend / von der Priester Ehestand.	7
Von Papistischer Lere.	8
Der Neündte Artickel / von Menschen satzungen.	8
Der Zehend / vom Ehe verbott.	8
Von Christlicher lere.	9
Der Ailffte / von Müncherey und Closter gelübden.	9
Der Zwelffte / von der Sünde.	9
Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.	9
Von Papistischer lere.	9
Der Ailffte / Von Müncherey und Closter gelübden.	9
Der Zwelffte / von der Sünde.	9
Der Dreyzehend / von unterschaid des Gesetz und des Euangelii.	10
Von Christlicher lere.	10
Der Vierzehende / von den Walfarten.	10
Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.	10
Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.	10
Von Papistischer lere.	10
Der Vierzehende / von den Walfarten.	10
Der Fünffzehende / von dem Fegfewr.	10
Der Sechzehend / von der weltlichen Oberkait.	11
Etliche Herrn Philipps Melanchtons sprüche/ von den Concilijs/ das der verhör vnd erckenisse von der lere zustehe/ allen Christlichen vnd gelerten/ beide Geistlichen vnd Leyen.	11
Etliche sprüche herrn Philippo Melanchtons/ von der gemeinen Christlichen Kirchen	14
Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts, durch die	16

Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden	
Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion	28
Die Concordia und Bewilligung der Prediger, so in dem Schmalkaldischen Konvent gewesen sind	32
Etliche sprüche herrn Philipps Melanchthons/ vom gewalt der schlüsseln.	33
Quellen:	38
Table of Contents	40